



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

12. Oktober 2011

Nr. 28

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeindevizepräsident: Zuber Marcel Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Zimmermann Vreni
<u>Abwesende:</u>	Gemeinderatsmitglieder: Hess Silvia Mikolasek Thomas Müller Claudia
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
 - 1.1. Präsenz GR: Errichtung einer Pikettstelle durch Krieg Stefan
2. Protokoll der 27. GR-Sitzung vom 14. September 2011
3. Spielgruppe Zauberzwärgli: Gesuch um Beitragserhöhung
4. DGO: Anpassungen in Anhang 2
5. Perimeterbeiträge: Anpassungen der Sätze
6. Vernetzungsprojekt Wasseramt West
7. Kreis-Primarschule: Personelles (*)
8. Beitragsgesuch: Schwingfest 2010 in Solothurn
9. Mitteilungen aus den Ressorts
10. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
11. Diverses

(*): Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit)

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung knapp beschlussfähig ist.

Vorschlag GP

Um eine bessere, personelle Besetzung der Gemeinderatssitzungen sicher zu stellen, oder um allenfalls sogar eine Beschlussunfähigkeit zu verhindern, unterbreite er folgenden Vorschlag:

Errichten eine Pikettstelle in der Person von Ersatzmitglied Krieg Stefan. Krieg Stefan kenne sich in allen Sparten, insbesondere aber im finanziellen Bereich, gut aus.

Beschluss

Der Gemeinderat

- auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten
- unter Vorbehalt der Zustimmung von Krieg Stefan,

beschliesst einstimmig:

1. Errichten einer Pikettstelle als Gemeinderatsersatzmitglied in der Person von Krieg Stefan.
2. Die Gemeinderatsunterlagen sowie die Traktandenliste werden inskünftig immer auch Krieg Stefan zugestellt.
3. Jedes Gemeinderatsmitglied ist besorgt, dass bei einem allfälligen Fehlen ein bzw. sein Ersatz-Mitglied aufgeboten wird. Kann die Vakanz nicht fraktionsintern abgedeckt werden, so wird dies rechtzeitig Stefan Krieg mitgeteilt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 27. GR-Sitzung vom 14. September 2011

Das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 14. September 2011 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Spielgruppe Zauberzwärgli Obergerlafingen: Gesuch um Beitragserhöhung

Ausgangslage

Vorab wird auf Traktandum 10 der Gemeinderatssitzung Nr. 25 vom 8. Juni 2011 verwiesen. GR Claudia Müller hat in der Zwischenzeit mit der Spielgruppe ein Budget erarbeitet, das sich auf die Rechnung 2011 bis Ende Juli 2011 abstützt. Aus dem Zwischenabschluss 2011 resultiert ein Verlust von knapp Fr. 1'000.--, der mit Einschüssen der Leiterinnen gedeckt wurde. Im Budget 2011/2012 rechnet der Verein mit einem Verlust von Fr. 900.--.

Die Gemeinde hat die Spielgruppe bis anhin mit Fr. 4'200.-- pro Jahr bzw. mit Fr. 350.-- pro Monat unterstützt. Eine Erhöhung des Jahresbeitrages um Fr. 1'000.-- bis Fr. 1'200.-- scheint angemessen.

Das Angebot der Spielgruppe wird sehr geschätzt. Die Spielgruppe stellt einen Standortvorteil für die Gemeinde dar. Die private Initiative ist zu begrüssen und alleine schon deshalb unterstützungswürdig.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

1. Der Jahresbeitrag an den Verein Spielgruppe Zauberzwärgli Obergerlafingen wird pro 2012 von bisher Fr. 4'200.-- um Fr. 1'200.-- auf Fr. 5'400.-- erhöht, monatlich ab dem 1. Januar 2012 mit Fr. 450.-- auszahlbar.
2. Mitteilung an:
 - Verein Spielgruppe Zauberzwärgli;
 - Finanzverwaltung, 4564 Obergerlafingen;
 - Dos. Nr. 307

Traktandum 4

DGO: Anpassungen in Anhang 2 zur DGO

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident hält fest und beantragt:

1. Anlässlich der 1. Lesung des Budgets ist die Frage nach der Entschädigung des Präsidiums Jugendkommission diskutiert worden. In Anhang 2 zur DGO ist für die Jugendkommission keine Präsidiumspauschale ausgeschieden worden. Die Jugendkommission hat einen Antrag von Fr. 1'500.-- (Konto neu 540.301.01) gestellt. Entsprechend muss die DGO in Anhang 2 angepasst werden.
2. Die privatrechtlichen Anstellungen im Stundenlohn (S. 5, Anhang 2 zur DGO) sind teuerungsmässig auf dem Stand 2005. Die Teuerung hat gemäss Landesindexveränderung 3,8% betragen. Die Stundensätze sind um Fr. 1.-- anzuheben.
3. Nicht mehr bestehende Funktionen in Anhang 2 der DGO sind ersatzlos zu streichen.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag der Jugendkommission,
- auf Vorschlag der GR-Mitglieder,

beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Anhang 2 zur DGO wie folgt abzuändern:

Unter „Jahresentschädigung“:

- Jugendkommission, Honorar Fr. 1'500.--, davon Fr. 500.-- für Aktuariat.

Die folgenden Funktionen unter dem Titel der „Jahresentschädigung“ werden gestrichen: Sozialhilfe und Vormundschaft, Primarschule, Einwohnerkontrollführer, Hochdruckfonds-Verwalter, AHV-Zweigstellenleiter, Schulvorsteher, Präsidium Einschu-

lungskommission, Betreuung Asylsuchende, Vertrauensperson für Pflegekinder, Brunnenmeister Rabizoni, Hundesteuerbezüger.

Unter „Feuerwehr“:

Der Titel wird ersatzlos samt den darunter enthaltenen Aufzählungen gestrichen.

Unter „öffentlich-rechtliche Anstellungen“:

In Ziff. 12 ist der Begriff Lohnstufe mit dem Begriff Erfahrungsstufe zu ersetzen.

Die Funktionen unter dem Titel der „öffentlich-rechtlichen Anstellungen“ werden gestrichen.

Unter „privatrechtliche Anstellungen“:

- Raumpfleger/-innen: Fr. 20.-- bis Fr. 26.--

- Dorfweibel: Fr. 20.-- bis Fr. 26.--

- Technische Mitarbeiter/-innen: Fr. 24.-- bis Fr. 29.--

- Verwaltungsmitarbeiter/-innen: Fr. 24.-- bis Fr. 29.--

Die restlichen Funktionen unter dem Titel der „privatrechtlichen Anstellungen“ werden gestrichen.

- Die Finanzkommission wird ersucht und beauftragt, die Pauschal-Gehälter unter dem Titel „Jahresentschädigung“ in Anhang 2 der DGO überprüfen und dem Gemeinderat allfällige Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Traktandum 5

Perimeter-Beiträge: Anpassung der Sätze

Ausgangslage:

Vorab wird auf die Problematik und Diskussion zu Traktandum 5 der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2011 verwiesen.

Die Perimeter-Beiträge der Privaten in Obergerlafingen belaufen sich gemäss dem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren aktuell auf

Wasser	70%
Abwasser	70%
Erschliessungsstrassen	80%
Sammelstrassen	60%
Hauptstrasse	40%

Diese Grundeigentümerbeiträge für die Strassen ergeben sich aus § 42 der kantonalen Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren (GBV, BGS 711.41), § 44 GBV für Abwasser- und § 48 GBV für Wasserversorgungsanlagen. Die Gemeinden können von diesen Beitragssätzen abweichen.

Die Übersicht über die Beiträge in den übrigen Gemeinden im Wasseramt ergibt, dass nur 3 auf den Kantonsvorschlägen stehen geblieben. Dem Grundsatz der Spezialfinanzierung folgend sollten die Beitragssätze für Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen je 100% betragen. Bei den Strassen kann abgestuft werden, wobei im Rahmen der Feinerschliessung, also im Bereich der eigentlichen Quartierstrassen, die ohne Durchgangsverkehr nur den Anwohnern dienen, der Satz ebenfalls 100% betragen sollte.

Die Auswirkungen in Obergerlafingen sind gering, da die Sätze nur bei Neuerschliessungen zum Tragen kommen, wobei als Neuerschliessung ebenfalls die Übernahme einer privaten Anlage in die Öffentlichkeit gilt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

- nach eingehender Diskussion,

mit 3 Zustimmungen und einer Gegenstimme zu 1.1., 1.2 und 1.3 und einstimmig zu 1.4. und 1.5.,

beschliesst

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, unter entsprechender Abänderung des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Gebührentarifs die Perimeter- Beiträge neu wie folgt festzulegen:

1.1. Wasser, neu:	100%
1.2. Abwasser, neu:	100%
1.3. Erschliessungsstrassen, neu:	100%
1.4. Sammelstrassen, wie bisher:	60%
1.5. Hauptstrasse, wie bisher:	40%

2. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt abgeändert:

§ 4 Abs. 1 neu:

Die Beitragssätze beim Neubau einer Verkehrsanlage betragen im Minimum:

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| a) | <i>für Erschliessungsstrassen und Fusswege</i> | <i>100% der Kosten (bisher 80%)</i> |
| b) | <i>für Sammelstrassen und Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen</i> | <i>60% der Kosten (wie bisher)</i> |
| c) | <i>für Hauptverkehrsstrassen</i> | <i>40% der Kosten (wie bisher)</i> |

§ 6 neu:

Der Beitragsansatz beim Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage beträgt 100% (bisher: 70%).

§ 9 neu:

Der Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung beträgt 100% (bisher: 70%).

3. Der Gebührentarif wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wie folgt abgeändert:

In Ziff. 7 Verkehrsanlagen:

703	<i>Beitragsansatz Neubau Erschliessungsstrassen und Fusswege</i>	<i>100% der Kosten</i>
-----	--	------------------------

In Ziff. 8 Abwasserbeseitigungsanlagen:

801	<i>Beitragsansatz bei Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage</i>	<i>100% der Kosten.</i>
-----	---	-------------------------

In Ziff. 9 Wasserversorgungsanlagen:

901	<i>Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung</i>	<i>100% der Kosten</i>
-----	---	------------------------

Traktandum 6 Vernetzungsprojekt Wasseramt West

Ausgangslage:

Es wird zunächst auf das Schreiben der Repla vom 22. September 2011 verwiesen.

Um was geht es?

Ein Vernetzungsprojekt hat zum Ziel, in einem landschaftstypischen Raum Massnahmen zu definieren, die auf die Erhaltung und Förderung der typischen Artenvielfalt ausgerichtet ist. Dies soll über die Koordination der Ökoflächen in örtlicher Hinsicht erreicht werden.

Diese ökologischen Massnahmen steuert der Bund unter anderem über die

- Direktzahlungsverordnung, wobei hier die Massnahmen zunächst einzelbetrieblich festgelegt werden, und über die
- Öko-Qualitäts-Verordnung.

Der Bund richtet Zusatz-Beiträge im Öko-Bereich aus für

- Ökomassnahmen nach Direktzahlungsverordnung, die vom Kanton festgelegten höheren Qualitätsanforderungen entsprechen, und für
- Ökomassnahmen nach Direktzahlungsverordnung, die in einem Vernetzungsprojekt liegen.

Generell kann also der Landwirtschaftsbetrieb, der an einem Vernetzungsprojekt teilnimmt, mit höheren Beiträgen rechnen. Damit diese Beiträge (im Direktzahlungsverfahren an den Bewirtschafter) gesprochen werden können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Öko-Fläche muss Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu sein; es muss ein genehmigtes Vernetzungsprojekt vorliegen;
- die Fläche muss in einem Massnahmegebiet des Vernetzungsprojektes liegen;
- der Ansprecher muss direktzahlungsberechtigter Bewirtschafter im Sinne der landwirtschaftlichen Gesetzgebung sein;
- die Teilnahme ist freiwillig, gilt aber dann für 6 Jahre.

Damit eine Vernetzung überhaupt möglich ist, braucht es eine regionale Trägerschaft, wobei diese Rolle durch die Repla übernommen wird, und zwar mit den folgenden Aufgaben:

- Projekterarbeitung und Bildung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe;
- Sicherstellung der Finanzierung, der Planung und der Verantwortung für die generelle Umsetzung des Projektes;
- schliesst die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern ab, inklusive der einzelbetrieblichen Beratung;
- führt spezifische Kontrollen durch.

Der Nutzen der Gemeinden, das Vernetzungsprojekt neben der Repla mitzufinanzieren, liegt damit auf der Hand, und kann stichwortartig in etwa wie folgt zusammengefasst werden:

- das Vernetzungsprojekt stellt einen Aspekt der öffentlichen Planung dar (Gesamtplan, Naturinventar), ohne weitergehendes Präjudiz auf die Nutzungsplanung der Gemeinde, wobei die Planung einen gewissen Richtplancharakter hat;
- das Vernetzungsprojekt trägt zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes und damit auch zur Förderung der Nah-Erholung bei;
- in der Direktzahlung ist ein gewisser volkswirtschaftlicher Nutzen für die Region zu sehen.

Soweit es um den Nutzen der Subventionsempfänger geht, ist die Direktzahlung

- auch einen Ersatz für die schwindende Produkte-Stützung und für verminderte Flächenbeiträge,
- eine wirtschaftlich lohnende Alternative zur Lebensmittelproduktion, und
- ist eine Möglichkeit zur Verminderung von Markt- und Witterungsrisiken.

Ein Vernetzungsprojekt ist im Äusseren Wasseramt erfolgreich gestartet worden, wobei der Bucheggberg dabei ist, sein Projekt zu erweitern.

Von den Obergerlafinger Bauern hat T. Nussbaum am Info-Anlass teilgenommen und unterstützt das Projekt ebenso wie alle Recherswiler Bewirtschafter.

Beschluss

Der Gemeinderat, - nach eingehender Diskussion,

beschliesst einstimmig:

1. Zustimmung zu Projekt und Kosten:
Fr. 1'800.-- Planungskosten, einmalig für das Jahr 1'800.--
Fr. 780.-- Vollzugskosten ab 2012, für die nächsten 6 Jahre
2. Als Gemeindevertreter in die Arbeitsgruppe für die Planungsarbeiten wird Nussbaum Toni delegiert.
3. Mitteilung an:
 - Repla espace Solothurn, Johannes Friedli, Präsident, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b.Messen
 - Finanzverwaltung (für die Budgetierung)
 - Toni Nussbaum, Landwirt, 4564 Obergerlafingen
 - Amt für Landwirtschaft

Traktandum 7

Kreis-Primarschule: Personelles

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten

Traktandum 8

Beitragsgesuch Kantonales Schwingfest 2012 in Solothurn

Ausgangslage:

Regionale Anlässe im sportlichen oder kulturellen Bereich unterstützen wir unbesehen eines Budgets mit einem Beitrag von Fr. 100.--.

Das haben wir für die Schwinger offenbar auch im 2008 gemacht.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag des Gemeindepräsident,

beschliesst stillschweigend:

- Das Solothurnische Kantonale Schwingfest 2012 wird mit Fr. 100.— unterstützt

Traktandum 9 Mitteilungen aus den Ressorts

Ressort Bau: Bärtschi Peter

Bushaltestelle

Emch und Berger schlage Typ A (wie in Derendingen) vor, wobei die Haltestelle bei der Trafostation AEK, Ende Liegenschaft Havelka, zu errichten sei. Von der AEK würden hierzu etwa 4m² Land benötigt. Kosten hierfür Fr. 30'000.--.

Vorgehen:

Fr. 30'000.-- als Planungskredit in der Investitionsrechnung Budget 2012 einrechnen.

Grüttbach

Im Grüttbach, im Bereich der Grundstücke Schütz – Rüfenacht, haben sich grössere Mengen Sand abgelagert. Es handle sich um 20 bis 25m³ Schlemmsand, welcher nächstes Jahr abzutragen und zu entsorgen sei. Kosten hierfür Fr. 25'000.--. Es werde geprüft, ob der Kanton auch daran Unterhaltssubventionen leiste.

Vorgehen:

Fr. 25'000.-- als zusätzliche Unterhaltsarbeiten im Budget 2012 einrechnen.

Abstellen der nächtlichen Strassenbeleuchtung

Es sind keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Feinbelag Bolacker

Der Feinbelag wurde abgenommen. Die Arbeitsausführung ist äusserst zufriedenstellend ausgefallen.

Wegmacherei

Bei der Wegmacherei fehlen einige Arbeitsprozente. Die Unterhaltsarbeiten können dadurch nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Ressort Bildung, Jugend Sicherheit: Zuber Marcel

Weihnachstfenster

Als nächstes Projekt werde das „Weihnachstfenster“ durch die Juko-Mitglieder gestartet. Standort beim Weiher.

Entwicklung Schulhaus/MZH

Die Entwicklung im Schulhaus und der Mehrzweckhalle in Bezug auf das Schulwesen werde in einem Katalog festgehalten.

Gesamt- bzw. Erweiterungsplan Schulhaus/MZH

GP Muralt Beat hält hierzu fest, dass der Baupräsident, Loosli Urs, nächstes Jahr einen umfassenden Planungskredit inklusive allfällige Alternativenergien errechnen und erstellen werde. Es sei daher alles in diesem Gesamt- bzw. Erweiterungsplan zu integrieren.

Traktandum 10 Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen

-

Traktandum 11 Verschiedenes

11.1. Wahlbüro

Die SP nominiert Aeschbacher Regula als neues Ersatzmitglied ins Wahlbüro.

11.2. Aushilfe im Wahlbüro

Für die Wahlen vom 23.10. wird Hilfspersonal benötigt. Zuber Marcel und Portmann Julian haben sich am Sonntag morgen zur Mithilfe bereit erklärt.

11.3. Jugendkommission

Die PL nominiert Bigler Christian, parteiunabhängig, als neues Mitglied in die Jugendkommission. Die übrigen Parteien haben sich hiermit einverstanden erklärt.

11.4. Kostenbeteiligung an Bus-Abo für Schüler nach Solothurn

GR Bärtschi Peter fragt an, ob Schüler von Obergerlafingen, welche die obligatorische Schule in Solothurn besuchen, eine Ermässigung an die Bus-Abos erhalten? Dies werde in einigen umliegenden Gemeinden so gehandhabt.

GR Zimmermann Vreni hat hiervon schon etwas gehört und trifft die entsprechenden Abklärungen.

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:

